

Strom: Systemnutzungstarife, Förderbeiträge, Steuern und Abgaben

Gültig ab 01.01.2012

Netznutzungsentgelt bei <u>Eigentumsgrenze</u> in	Leistungspreis [EUR/kW]	Arbeitspreise [ct/kWh]			
		Sommer [Apr-Sept]		Winter [Okt-März]	
		Hochtarif (06-22:00 Uhr)	Niedertarif (22-06:00 Uhr)	Hochtarif (06-22:00 Uhr)	Niedertarif (22-06:00 Uhr)
Ebene 3	17,88	0,30	0,18	0,38	0,28
Ebene 4	25,32	0,48	0,32	0,67	0,50
Ebene 5	34,92	0,76	0,52	1,14	0,79
Ebene 5 unterbrechbar 1)	0	0,90	0,70	0,90	0,70
Ebene 6	27,60	1,21		2,11	
Ebene 6 unterbrechbar 1)	0	1,70	1,20	1,70	1,20
Ebene 7	24,48	2,10		3,40	
Ebene 7 unterbrechbar 1)	0	3,57	2,63	3,57	2,63
	Pauschale [EUR/Jahr]	ganzjährig [ct/kWh]			
E7 (ohne Leistungsmessung)	15,12	4,33			

1) für getrennt verzährlerte, fix angeschlossene, nicht umgehbare Stromverbrauchseinrichtungen. Die Unterbrechung erfolgt entsprechend den Erfordernissen des Netzbetriebes derzeit zwischen 09 und 21 Uhr jeweils 2 x 2 Stunden täglich, wobei die beiden Abschaltblöcke mindestens 4 Stunden voneinander getrennt sind. Für Anlagen, die vor 2003 in Betrieb genommen wurden, gelten die damaligen Anwendungen, Tarif- und Abschaltzeiten.

Netzbereitstellungsentgelt bei erstmaligen Anschluss oder Erhöhung der Anschlussleistung		
für <u>bereits ausgebaute</u> Netze bis	Leistungspreis [EUR/kW]	Mindestleistung [kW]
Ebene 3	22,40	-
Ebene 4	44,09	5.000
Ebene 5	101,48	400
Ebene 6	132,27	100
Ebene 7 2)	210,65	4

2) bei Leistungsmessung gilt eine Mindestleistung von 1 kW

Netzverlustentgelt bei <u>Messung</u> in	Arbeitspreise [ct/kWh]
Ebene 3	0,042
Ebene 4	0,091
Ebene 5	0,123
Ebene 6	0,286
Ebene 7	0,429

Blindleistungsbereitstellung (nur bei Leistungsfaktor kleiner 0,9)	Blindarbeitspreise [ct/kvarh]
alle Ebenen	1,8604

Elektrizitätsabgabe gemäß Elektrizitätsabgabegesetz	Arbeitspreis [ct/kWh]
alle Ebenen	1,5

Zählpunktpauschale gemäß Ökostromgesetz	Grundpreis [EUR/Jahr]
bei <u>Eigentumsgrenze</u> in	
Ebene 3	15.000,00
Ebene 4	15.000,00
Ebene 5	3.300,00
Ebene 6	300,00
Ebene 7	15,00

Alle Preise exkl. 20 % USt